

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Studienordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel X: Griechisch**

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch, das Studium des Fachs Griechisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis des Latinums und Graecums, wobei der Nachweis einer der beiden Sprachen zu Beginn des Studiums erfolgen muss, während der Nachweis der zweiten Sprache bis zum Beginn des fünften Semesters erbracht werden muss. Es ist möglich, diese Kenntnisse nach Maßgabe von § 21 des Ersten Teils (Allgemeine Vorschriften) im Umfang von bis zu 15 LP im Rahmen der Ergänzungsstudien zu erbringen.
- (2) Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englisch auf dem Niveau Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Immatrikulation nachzuweisen.

§ 3
Module des Studiums

Das Fach Griechisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt
an Gymnasien - Fach Griechisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Ergänzungsstudium 1		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa		1./3./ 5.	P	1	300	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Übung "Grammatik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Graecum, Teilnahme am Modul "Methodische Grundlagen" (04-025-1002)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-025-1002 Methodische Grundlagen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Klassische Philologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium 2		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 30-SPZ-ALTGR2 oder 04-015-1009)		2./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung		2./4./6.	P	1	300	10
Es ist entweder die Übung "Lektüre Gräzistik" oder das Seminar "Byzantinistik" zu wählen.						
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Byzantinistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Graecum, Teilnahme am Modul "Methodische Grundlagen" (04-025-1002)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung		5.	P	1	300	10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an Modul "Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa" (04-015-1006) und "Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung" (04-015-1007).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-022-1001 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Latinistik / Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum und Graecum				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-022-1003 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum und Graecum				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-056-2001 Text und Referenz		7.	P	1	300	10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)						
Übung "Stilistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-022-1004 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum und Graecum				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-056-2002 Griechische Klassik		8.	P	1	300	10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)						
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Text und Referenz" (04-056-2001).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-022-1006 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)		8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum und Graecum				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-056-2003 Griechische Philosophie und Sprache		9.	P	1	300	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)						
Übung "Stilistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Text und Referenz" (04-056-2001).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Griechisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-SPZ-ALTGR2 Sprachkurs Graecum		2.	WP	1	300	10
Sprachkurs "Altgriechisch" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 30-SPZ-ALTGR1 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-015-1009 Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur		4.	WP	1	300	10
Es ist entweder die Übung "Lektüre Gräzistik" oder die Übung "Lektüre Byzantinistik" zu wählen.						
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Byzantinistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Hellenistik I a" (04-015-1006) und "Hellenistik I b" (04-015-1007)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				